

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ausschuss für Stadtentwicklung
Sitzungsnummer	SE/032/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 21.11.2019
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Ort	Sitzungssaal Gebäude I, Raum 001, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Patrick Stoll

Mitglieder

Frau Rosa Maria Bey	
Frau Anja El Fechtali	in Vertretung für Herr Ricardo Herbst
Herr Winfried Ertl	
Herr Achim Güssgen-Ackva	in Vertretung für Herr Dr. Jochen Meier
Herr Dr. Nicholas Hollmann	in Vertretung für Herr Florian Uebelacker
Herr Axel Pabst	
Herr Benjamin Ster	
Frau Evelyn Weiß	

Schriftführerin

Frau Laura Ratke

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Carl Cellarius
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff

Verwaltung

Frau Christa Kleinschmidt;
Mitarbeiterin des Amtes für Stadtentwicklung,
Liegenschaften und Rechtswesen
Frau Dr. Christiane Pfeffer;
Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung,
Liegenschaften und Rechtswesen

Abwesenheit:

Mitglieder

Herr Ricardo Herbst	entschuldigt
Herr Dr. Jochen Meier	entschuldigt
Herr Florian Uebelacker	entschuldigt

Vorsitzender Stoll eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

1		Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
1.1	16-21/1068	Antrag der SPD-Fraktion vom 01. April 2019; hier: Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
1.2	16-21/1291	Einrichtung eines Gestaltungsbeirates Anfrage der SPD-Fraktion vom 01. April 2019 Bezug: StvV vom 27.06.2019 DS-Nr. 16-21/1068
2		Mitteilungen der Dezernenten
2.1		Berichte der Dezernenten; hier: Sportplatz Fauerbach
2.2		Berichte der Dezernenten; hier: ISEK
3		Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main
4		Sachstandsbericht über die Entwicklung der Ray Barracks
5	16-21/1288	Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
6	16-21/1293	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018
7	16-21/1289	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
8	16-21/1297	Bebauungsplan Nr. 12 Teil I "Kaiserstraße / Färbergasse hier: Sachstand
9		Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

1. Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

1.1. 16-21/1068 Antrag der SPD-Fraktion vom 01. April 2019; hier: Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Vorsitzender Stoll erteilt dem Referenten der Architektenkammer Herrn Klie das Wort.

Herr Klie erklärt, dass ein Gestaltungsbeirat auf die Unterstützung der handelnden Akteure abzielt und zwar dahingehend, dass letztlich ein Gebäude errichtet wird, das sich in ästhetisch ansprechender Weise in die Umgebung einfügt und das die Akzeptanz der Bürger findet.

Herr Klie erläutert, dass es permanente und temporäre Gestaltungsbeiräte gibt, wobei der temporäre Gestaltungsbeirat immer nur für ein bestimmtes Projekt zusammentrifft. Jeder Gestaltungsbeirat bestehe aus mindestens drei Architekten, die sich die Kommune selbst aus einer Liste der Architektenkammer auswählt. Die Beauftragung erfolge durch die Kommune.

Herr Klie führt weiter aus, dass die Arbeit des Gestaltungsbeirates im Rahmen einer öffentlichen und einer nicht öffentlichen Sitzung stattfindet und dass am Ende der nicht öffentlichen Sitzung eine Empfehlung an den Bauherrn und an den Architekten steht, wobei diese Empfehlung jedoch keinerlei Rechtskraft besitzt.

Zeitlich sei die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates zwischen dem Projektentwurf und dem Einreichen des Bauantrags einzuordnen.

Ausschussvorsitzender Stoll dankt dem Referenten und eröffnet die Diskussion. Nach einer ausführlichen Diskussion über den Nutzen eines Gestaltungsbeirats erklärt die antragstellende Partei (SPD-Fraktion), dass sie sich gesondert erklären wird, ob der Antrag aufrecht erhalten bleibt.

1.2. 16-21/1291 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates Anfrage der SPD-Fraktion vom 01. April 2019 Bezug: StvV vom 27.06.2019 DS-Nr. 16-21/1068

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Vorlage **zur Kenntnis**.

2. Mitteilungen der Dezernenten

2.1. Berichte der Dezernenten; hier: Sportplatz Fauerbach

Bürgermeister Antkowiak teilt bezüglich des geplanten Sportplatzes in Fauerbach mit, dass er Muster dreier unterschiedlicher, EU-konformer Kunstrasenplätze in die Ausschusssitzung mitgebracht hat und dass sich der Magistrat und die künftigen Nutzer demnächst gemeinsam für eines der Muster entscheiden werden. Die Größe des neuen Kunstrasenplatzes in Fauerbach werde nicht durch die Straße beeinträchtigt; zudem werde der künftige Sportplatz breiter als der jetzige Burgfeldsportplatz.

2.2. Berichte der Dezernenten; hier: ISEK

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass sich die im ISEK aktiven Bürger eine Teilnahme der Stadtverordneten an ihren Treffen wünschen.

3. Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main

Stadtrat Dieter Olthoff erklärt, dass die Homepage des Planungsverbands deutlich verbessert wurde.

Er berichtet aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main wie folgt:

19. - öffentliche - Sitzung der Verbandskammer in der IV. Wahlperiode
am Mittwoch, 06.11.2019, 10:30 Uhr,
im Plenarsaal, der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus Römer.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung;
Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden
2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer
Keine
3. Mitteilungen des Regionalvorstandes
 1. Beigeordneter Rouven Kötter teilte mit, dass die Stadt Frankfurt sowie verschiedene Museen keine Museumskarte für die Region einführen wollen. Der Vorgang verbleibt in der Verwaltung bis mehr Interesse vorhanden ist. Weiterhin teilte Herr Kötter mit, dass die neue Homepage des Regionalverbandes freigeschaltet ist.
4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung
Keine
5. Modellregion 365-Euro-Ticket (IV-2019-62)
Dringlichkeitsantrag der Gruppen SPD und CDU
einstimmig beschlossen
6. 10. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt, Stadtteil Bockenheim Gebiet: "Südlich Rödelheimer Landstraße" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung (IV-2019-51)
einstimmig beschlossen
7. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Stierstadt Gebiet: "Neumühle" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung (IV-2019-52)
einstimmig beschlossen
8. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Weilrod, Ortsteile Altweilnau und Riedelbach Gebiet A: "Neuerborn", Gebiet B: "Nussköpfchen", Gebiet C: "Am Holzweg", Gebiet D: "Sommerberg" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung (IV-2019-53)
einstimmig beschlossen
9. 6. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil Gebiet: "Theaterwerkstätten" hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage) (IV-2019-54)
einstimmig beschlossen

- 10.2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Stadt Groß-Gerau, Stadtteil Groß-Gerau Gebiet: "Bau-und Betriebshof am Nordring"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)
(IV-2019-55)
einstimmig beschlossen
- 11.1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Gemeinde Hainburg, Ortsteil Klein-Krotzenburg Gebiet: "Simeonstift"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)
(IV-2019-56)
einstimmig beschlossen
- 12.3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Stadt Karben, Stadtteil Petterweil Gebiet: "Hof Gauterin"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)
(IV-2019-57)
einstimmig beschlossen
- 13.4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach Gebiet: "Nahversorgungsmarkt und
Gewerbegebiet in der Us"
hier: Abschließender Beschluss
(IV-2019-58)
mehrheitlich beschlossen bei Neinstimmen von Grün⁺
- 14.2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Gemeinde Neuberg, Ortsteil Ravalzhausen Gebiet: "Auf der Weingartsweide II"
hier: Abschließender Beschluss
(IV-2019-59)
einstimmig beschlossen
15. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2019 bis 2023
(IV-2019-50)
einstimmig beschlossen

Nach kurzer Diskussion, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

4. Sachstandsbericht über die Entwicklung der Ray Barracks

Bürgermeister Antkowiak berichtet vom Tag der offenen Tür, an dem bis zu zweitausend Besucher das Gelände der Ray Barracks aufgesucht und an einer der Besichtigungstouren teilgenommen hatten. Dabei seien drei Busse und in der letzten Tour einige Privat-Pkws zum Einsatz gekommen, so dass jedem Besucher eine geführte Besichtigungstour angeboten werden konnte.

Inzwischen habe mit Vertretern der Baulandoffensive Hessen (BOH) und der FIRU, die am Tag der offenen Kaserne mit dem roten Sofa präsent gewesen sei, ein Termin zur Auswertung der Anregungen der Besucher stattgefunden. Die BOH bereite die Erstellung eines neuen Nutzungskonzepts vor. Dieses werde nach interner Abstimmung und Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im kommenden Jahr vorgestellt.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass er durchschnittlich alle zwei Wochen potentiellen Investoren das Kasernengelände vorstellt.

Geplant sei, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung demnächst gemeinsam nach Frankfurt a.M. zur Besichtigung einer bereits entwickelten Konversionsfläche fahren.

Ebenfalls geplant sei ein Besuch in Babenhausen.

5.	16-21/1288	Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
----	------------	--

Beschlüsse:

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(**Anmerkung:** In der Anlage 1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.

Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

1.1 Anerkannte Naturschutzverbände 19.08.2019)

Beschluss zu 1:

Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

2.1 Deutsche bahn AG, DB Immobilien (15.08.2019)

Beschluss zu 1:

Der Hinweis sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss zu 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird zur weiteren Berücksichtigung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss zu 4 und 5:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6 bis 9:

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 10:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf. Der an die Bahnanlage angrenzende Sandgrubenweg befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 11 und 12:

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wurden zur weiteren Berücksichtigung bereits zum Entwurf des Bebauungsplanes in die Planunterlagen aufgenommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 13 und 14:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3.1 Deutsche Telekom Technik GmbH (24.07.2019)

Beschluss zu 1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weitergehenden Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf. Der beigefügte Lageplan wird im Übrigen Bestandteil der Verfahrensunterlagen zum Bauleitplanverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4.1 Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen (16.08.2019)

Beschluss zu 1 bis 3:

Die Ausführungen und Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5.1 Kreisausschuss des Wetteraukreises (14.08.2019)

Beschluss zu 1 und 2:

Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weitergehenden Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss zu 4:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss zu 5:

Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 8 und 9:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 10:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird wie folgt entsprochen:
Die Bemaßungen wurden im Bebauungsplan ergänzt. Darüber hinaus ergeben sich die Bemaßungen der einzelnen Teilbaugebiete sowie der weiteren Flächen jeweils abschließend aus den Bemaßungen der entsprechenden Flurstücke. Aufgrund der bereits zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgenommenen deutlichen Konkretisierung des Ausschlusses von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten sowie angesichts der konkreten Standortlage wird der Anregung einer weiteren Einschränkung nicht entsprochen. Die Festsetzung zur maximal zulässigen Höhe von Werbeanlagen wird entsprechend der Anregung redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 11 und 12:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf, da sich weder die Transformatorenstationen noch die dazugehörigen Kabel innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weitergehenden Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 5:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; den Anregungen wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6 und 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

7.1 Friedberger Bürger-innen-Bündnis, (5 Unterzeichnende)

Beschluss zu 1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2 und 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 5:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss zu 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 8:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss zu 9:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

6. 16-21/1293	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018
---------------	--

Beschlüsse:

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

1. Stellungnahme des Amts für Bodenmanagement Büdingen vom 07.06.2019

Kein Beschluss erforderlich

2. Bürger (12.06.2018)

Beschluss zu 2a

Die Anregung wird berücksichtigt. Die gemeinsame Stützmauer darf max. 1 m, also jeweils max. 0,5 m betragen. Bei der Höhe der Einfriedung ist die jeweilige Stützmauer (0,5 m) mitanzurechnen. Somit ist ein ausreichender Fallschutz nach § 41 HBO gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. Bürger (04.07.2018)

Beschluss zu 3a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4. Bürger (05.07.18)

Beschluss zu 4a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5. Bürger (06.07.18)

Beschluss zu 5a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

6. Bürger (06.07.18)

Beschluss zu 6a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6b

Die Anregung wird berücksichtigt. Die gemeinsame Stützmauer darf max. 1 m, also jeweils max. 0,5 m betragen. Bei der Höhe der Einfriedung ist die jeweilige Stützmauer (0,5 m) mitanzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81, "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 81, "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbe- schluss) 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB		
7.	16-21/1289	

Wegen § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ nimmt Stadtrat Köppl an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Es folgt eine kurze Diskussion darüber, ob Parkplätze auf Höhe der Kita Kinderburg am Rübenberg entfallen werden. Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass kein bereits vorhandener Parkplatz entfallen wird.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 30 „Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 30 Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4. Änderung“. Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Mit der beigefügten Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

8.	16-21/1297	Bebauungsplan Nr. 12 Teil I "Kaiserstraße / Färbergasse hier: Sachstand
-----------	-------------------	--

Bürgermeister Antkowiak erläutert die Mitteilungsvorlage. Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung die **Vorlage zur Kenntnis**.

9.**Verschiedenes**

Nachdem keine Diskussionspunkte vorgebracht werden, schließt Ausschussvorsitzender Stoll die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Stoll
(Vorsitzender)

gez.: Ratke
(Schriftführerin)